

**Ausschreibung
Berufsbegleitende Weiterbildung
in der sonderpädagogischen Fachrichtung
Lernbehindertenpädagogik/
Förderschwerpunkt Lernen
für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen und
berufsbildenden Schulen
AZ: 22-6758/626/1**

Kursbezeichnung:

Lb-L-W-WS-2012/2013

Kursziel:

Unbefristete Lehrerlaubnis für das Lehramt an Förderschulen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/Förderschwerpunkt Lernen

Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach (LbVO) vom 18. März 1993 (SächsBVBl. S. 283, zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 5. Februar 2007 (SächsGVBl. S.30, 33)

oder

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die berufsbegleitende Weiterbildung und Prüfung von Lehrern mit Fachschulabschluss für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Förderschulen (WeiVO) vom 30. August 1994 (SächsGVBl. S. 1562, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 5. Februar 2007 (SächsGVBl. 30, 34)

Zulassungsvoraussetzungen:

In Abhängigkeit der jeweiligen Rechtsgrundlage kann zugelassen werden, wer im Freistaat Sachsen an einer öffentlichen Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, Förderschule oder berufsbildenden Schule mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule tätig ist und einen der nachfolgenden Abschlüsse erreicht hat:

1. die Erste und Zweite Staatsprüfung in mindestens zwei Fächern,
2. einen vom Staatsministerium für Kultus anerkannten
 - a) Hochschulabschluss als Diplomlehrer in mindestens einem Fach,
 - b) Hochschulabschluss als Lehrer an berufsbildenden Schulen,
 - c) Staatsexamensabschluss in mindestens einem Fach,
3. einen Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit der Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik und mindestens einem Wahlfach,
4. einen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus als einem nach Nummer 3 gleichwertig anerkannten Fachschulabschluss oder
5. einen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus anerkannten Hochschulabschluss im Bereich der Sonderpädagogik.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung ist bis 1. März 2012 auf dem Dienstweg

- für Bewerber der Regionalstellen Leipzig und Zwickau an die Regionalstelle Leipzig der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 41,
- für Bewerber der Regionalstellen Bautzen, Chemnitz und Dresden an die Regionalstelle Dresden der Sächsischen Bildungsagentur, Referat 41, zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antrag auf Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung - unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/formulare> abrufbar),
- tabellarischer Lebenslauf,
- beglaubigte Zeugniskopie des Abschlusses

Beginn:

ab Wintersemester 2012/2013

Dauer:

4 Semester und ein Prüfungssemester

Rückzahlungspflicht des Teilnehmers:

Jeder Teilnehmer schließt mit der personalführenden Stelle vor der Zulassung zur berufsbegleitenden Weiterbildung eine Vereinbarung über eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme ab. Die Bindungsfrist nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beträgt drei Jahre.

Quotierung:

Die Sächsische Bildungsagentur legt nach dem Bewerbungsverfahren entsprechend den o. g. Zulassungsvoraussetzungen die Quotierung für die einzelnen Regionalstellen fest. Für die sonderpädagogische Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/Förderschwerpunkt Lernen werden insgesamt 23 Teilnehmer zugelassen.

Verlauf:

Der Weiterbildungskurs wird in Form eines Präsenzkurses mit einem festen Kurstag pro Woche durchgeführt.

Kurstag:

Der Kurstag wird mit der Zulassung bekannt gegeben.

Kosten:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahrkosten lt. Sächsischem Reisekostengesetz von der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur getragen.

Semesterbeiträge sind vom Teilnehmer selbst zu finanzieren.

Ort:

Universität Leipzig

Anrechnungsstunden:

Es werden vier Anrechnungsstunden gewährt.

Die Gewährung der Anrechnungsstunden erfolgt für die Dauer der Weiterbildung bis zum erstmaligen Ablegen der Abschlussprüfung, längstens jedoch für einen Zeitraum von dreieinhalb Schuljahren.